

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/021/2022
Datum:	17.01.2022	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	21.02.2022	nicht öffentlich
Rat	31.03.2022	öffentlich

Neufassung der Richtlinie über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung

Sachverhalt/Begründung:

Der Bürgermeister hat gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen. Durch eine entsprechende Richtlinie wird festgelegt, welche Rechtsgeschäfte und bis zu welchen Wertgrenzen Rechtsgeschäfte zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören und damit in die Entscheidungszuständigkeit des Bürgermeisters fallen.

Die bislang geltende Richtlinie stammt aus dem Jahr 2002. Seither hat sich einiges geändert, so dass die Wertgrenzen entsprechend angepasst werden müssen.

Ein Entwurf der überarbeiteten Richtlinie ist beigelegt. Die bislang geltenden Beträge sind in rot dargestellt.

Beschlussvorschlag: Beratung und Empfehlung bzw. Beschluss über die Richtlinie.

Richtlinie-Abgrenzung Geschäft d. lfd. Verwaltung -Entwurf-
Wertgrenzen zum Haushaltsrecht